



# Amtsblatt für Brandenburg

**19. Jahrgang**

**Potsdam, den 15. Oktober 2008**

**Nummer 41**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die erste Regulierungsperiode in der Anreizregulierung .....	2305
<b>Ministerium des Innern</b>	
Richtlinie des Ministeriums des Innern zu § 48 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (Dateienrichtlinie-Polizei) .....	2305
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Beregnungswasserentnahme Dixförda im Bereich der Ortslage Linda - Teilfassung Brandenburg (Landkreis Elbe-Elster) .....	2313
Genehmigung für eine erdgasbefeuerte Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme (Blockheizkraftwerk - BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.422 kW in 15711 Königs Wusterhausen .....	2313
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord) .....	2314
Genehmigung für einen Schrottplatz in 15370 Vogelsdorf .....	2314
Errichtung und Betrieb eines Mischfutterwerkes in 16225 Eberswalde .....	2315
Genehmigung für eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 16321 Bernau, OT Ladeburg .....	2316
Genehmigung für eine Rinderanlage in 16269 Wriezen, OT Beaugard .....	2316
Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 16909 Wittstock/Dosse, OT Dranse .....	2317
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Ersatzbrennstoffen in 15517 Fürstenwalde .....	2318

Inhalt	Seite
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
<b>Landkreis Oberhavel, untere Wasserbehörde</b>	
Errichtung und Betrieb einer Aluminiumgießerei am Standort Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg .....	2318
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)</b>	
Satzung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) .....	2319
<b>Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“</b>	
Beschluss über die Änderung der Satzung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ .....	2325
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2328
Gesamtvollstreckungssachen .....	2349

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die erste Regulierungsperiode in der Anreizregulierung

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
Az.: 6 83 70 (34) - 1/2008  
Vom 6. Oktober 2008

In dem Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 7 Abs. 6 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für die gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 2 EnWG in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde Brandenburg fallenden Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die erste Regulierungsperiode in der Anreizregulierung hat das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, als Landesregulierungsbehörde folgende

#### Entscheidung

getroffen:

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze zu Beginn der Anreizregulierung nach § 4 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in Verbindung mit § 6 ARegV und § 23a EnWG wird für die Dauer der ersten Regulierungsperiode für Neuanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 9,29 Prozent vor Steuern und für Altanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 7,56 Prozent vor Steuern festgelegt.

Die vollständige Entscheidung einschließlich der Gründe ist unter [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de) zum Download bereitgestellt:

Für den Bereich Strom:

<http://www.wirtschaft.brandenburg.de>

Menüpunkte: „Netznutzung Strom“ → „Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 StromNEV“ → „Festlegung“

Für den Bereich Gas:

<http://www.wirtschaft.brandenburg.de>

Menüpunkte: „Netznutzung Gas“ → „Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 GasNEV“ → „Festlegung“

### Richtlinie des Ministeriums des Innern zu § 48 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (Dateienrichtlinie-Polizei)

Vom 23. September 2008

Auf Grund des § 48 Abs. 5 und des § 88 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) vom 19. März 1996 (GVBl. I S. 74), die zuletzt durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289) geändert worden sind, erlässt das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht die folgende Verwaltungsvorschrift:

#### 1 Allgemeines

1.1 Diese Dateienrichtlinie gilt für alle automatisierten Dateien im Sinne des § 48 BbgPolG, die bei der Polizei des Landes Brandenburg errichtet und in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Automatisierte Dateien sind alle Sammlungen personenbezogener Daten, die durch automatisierte Verfahren, also selbsttätig durch Einsatz eines gesteuerten technischen Verfahrens, ausgewertet werden können (§ 3 Abs. 5 und 6 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes - BbgDSG -).

1.2 Hierunter fallen alle Dateien, in denen Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 BbgPolG verarbeitet werden. Die Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben unberührt.

1.3 Für jede automatisierte Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist ein Verzeichnisverzeichnis gemäß § 48 BbgPolG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 BbgDSG zu erstellen. Dazu ist das beigelegte Formblatt zu verwenden. Ausnahmen sind in § 8 Abs. 5 BbgDSG festgelegt.

1.4 Errichtungsanordnungen für Verbunddateien, die beim Bundeskriminalamt geführt werden, sind Verzeichnisverzeichnisse im Sinne des § 48 Abs. 3 BbgPolG, so dass keine eigenen Verzeichnisverzeichnisse zu erstellen sind.

1.5 Bei der Einführung von landesweiten Verfahren hat die zuständige Projektgruppe das Verzeichnisverzeichnis und die Risikoanalyse zu erstellen. Die Polizeibehörden und -einrichtungen, in denen das Verfahren genutzt wird, sind in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe für die Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes zuständig.

1.6 Das Führen des Verzeichnisverzeichnisses ist dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zu übertragen (§ 8 Abs. 2 BbgDSG).

## 2 Errichten von Dateien

### 2.1 Verfahren bei der Errichtung von Dateien

2.1.1 Die Polizeibehörden und -einrichtungen sind gemäß § 7 Abs. 1 BbgDSG für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung trifft der Behördenleiter die Anordnung über das Errichten einer Datei im Sinne der Nummer 1. Als Anordnung gilt die Schlusszeichnung des Verfahrensverzeichnisses.

2.1.2 Der erstmalige Einsatz oder wesentliche Änderungen (Softwareänderungen beziehungsweise -erweiterungen, Module) von automatisierten Dateien sind dem Ministerium des Innern oder einer von ihm beauftragten Stelle vor der Errichtung zur Freigabe vorzulegen. Dazu sind das Verfahrensverzeichnis und das aus einer Risikoanalyse resultierende Sicherheitskonzept gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BbgDSG vorzulegen. Werden personenbezogene Daten besonderer Kategorien (§ 4a BbgDSG) verarbeitet, ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BbgDSG das Ergebnis der Vorabkontrolle, wie im § 10a BbgDSG gefordert, beizufügen. Die Freigabeerklärung bezieht sich auf die in dem Verfahrensverzeichnis zu treffenden Festlegungen. Der Betrieb einer Datei darf erst aufgenommen werden, wenn die Freigabeerklärung des Ministeriums des Innern oder der von ihm beauftragten Stelle vorliegt.

2.1.3 Der Zeitpunkt der Betriebsaufnahme ist dem Ministerium des Innern in jedem Fall anzuzeigen.

### 2.2 Inhalt des Verfahrensverzeichnisses

Der Inhalt des Verfahrensverzeichnisses richtet sich nach § 8 Abs. 1 BbgDSG (Angaben siehe Nummern 1 bis 11) in Verbindung mit § 48 Abs. 2 BbgPolG. Es hat neben den gesetzlich festgelegten Löschungsterminen auch Fristen zu beinhalten, nach deren Ablauf zu prüfen ist, ob die weitere Speicherung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die aktuellen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern zur Durchführung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

### 2.3 Ad-hoc-Dateien (§ 48 Abs. 5 BbgPolG)

2.3.1 Sofern die Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung die sofortige Errichtung einer Datei im Sinne von Nummer 1 erforderlich macht, darf der Betrieb ohne vorherige Freigabe des Ministeriums des Innern oder einer von ihm beauftragten Stelle aufgenommen werden (§ 48 Abs. 5 BbgPolG, Ad-hoc-Datei). Die Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung ist nur in Ausnahmefällen gegeben, wenn im Einzelfall die Aufgabenerfüllung der Polizei ohne die

sofortige Errichtung der Datei erheblich erschwert werden würde.

2.3.2 Die Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung ist insbesondere gegeben, wenn

- a) in einem Ermittlungsverfahren eine Vielzahl von Tatvorwürfen und Spuren sowie personenbezogene Daten von Tatverdächtigen, Zeugen und Geschädigten zu verarbeiten sind,
- b) besondere Recherchemöglichkeiten zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten benötigt werden oder
- c) es sich um eine besonders bedeutsame Angelegenheit handelt.

2.3.3 Ist die Errichtung einer Ad-hoc-Datei notwendig, treffen die Polizeibehörden und -einrichtungen eine Sofortanordnung. In der Sofortanordnung ist mindestens anzugeben:

- a) Bezeichnung und Zweck der Datei,
- b) der betroffene Personenkreis,
- c) Daten oder Datenkategorien sowie die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung und
- d) Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und Software.

2.3.4 Die Inbetriebnahme von Ad-hoc-Dateien ist dem Ministerium des Innern unverzüglich unter Vorlage der Sofortanordnung anzuzeigen. Sobald ersichtlich wird, dass die auf Grund einer Sofortanordnung errichtete Datei länger als sechs Monate geführt werden muss, ist das Verfahren nach Nummer 2.1 nachzuholen.

## 3 Überprüfung vorhandener Dateien

3.1 Die Polizeibehörden und -einrichtungen überprüfen in einem Abstand von fünf Jahren die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der automatisierten Dateien. Ausgenommen davon sind die auf Dauer eingerichteten Hauptverfahren (ComVor/POLAS, Verbunddateien). Das Ministerium des Innern ist über das Ergebnis zu informieren.

3.2 Die Auflösung von Dateien ist dem Ministerium des Innern unverzüglich mitzuteilen.

## 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift wird die Dateienrichtlinie-Polizei vom 18. August 1997 (ABl. S. 750) außer Kraft gesetzt.

**Formblatt zu Nummer 1.3 der Richtlinie**

**Verfahrensverzeichnis gemäß § 8 BbgDSG**

.....

< Bezeichnung des Verfahrens >

.....

< Stand/Version: >

**Dokumenteninformation**

Sperrvermerk	
Redaktion	
Dateiname	
Letzte Bearbeitung (Speicherdatum)	
Aktuelles Datum	
Letztes Druckdatum	
Seitenzahl	

Dokument-Status und -Freigabe				
	Status	Datum	Name und Abteilung/Firma	
Änderungsnachweis				
Versions-Nr.	Status	Bearbeiter	Datum	Änderung/Bemerkung

**Inhaltsverzeichnis**

- 1 Bezeichnung des Verfahrens
- 2 Name und Anschrift der Daten verarbeitenden Stellen
- 3 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
  - 3.1 Zweckbestimmung der Datenverarbeitung
  - 3.2 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
- 4 Betroffene Personengruppen und die diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien
  - 4.1 Kreis der Betroffenen
  - 4.2 Art der gespeicherten Daten
  - 4.3 Datengruppen (zum Beispiel Personen-, Sach-, Falldaten)
  - 4.4 Verarbeitung personenbezogener Daten besonderer Kategorien (§ 4a BbgDSG)
- 5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden
  - 5.1 Herkunft bei regelmäßig empfangenen Daten
  - 5.2 Empfänger bei regelmäßig zu übermittelnden Daten sowie die Art und Weise dieser Übermittlung
  - 5.3 Empfänger von regelmäßig innerhalb der Daten verarbeitenden Stelle weiterzugebenden Daten
- 6 Datenübermittlung an ausländische und internationale Stellen (§ 17 Abs. 2 BbgDSG)
- 7 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 8 Fristen für die Sperrung/Löschung der Daten
  - 8.1 Prüffristen
  - 8.2 Lösungsfristen
  
- 9 Kurzbeschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 2 BbgDSG
  - 9.1 Vertraulichkeit
  - 9.2 Integrität
  - 9.3 Verfügbarkeit
  - 9.4 Authentizität
  - 9.5 Revisionsfähigkeit
  - 9.6 Transparenz
  
- 10 Allgemeine Beschreibung der Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der verwendeten Software
  - 10.1 Allgemeine Beschreibung der Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen
  - 10.2 Verwendete Software
  - 10.3 Vorlage einer Dienstanweisung für die Datensicherung
  - 10.4 Übertragung der Überprüfung von Art und Umfang der getroffenen Datensicherungsmaßnahmen auf eine Organisationseinheit
  - 10.5 Übertragung der Kontrolle der Einhaltung der zur Datensicherung bestehenden Vorschriften und Anweisungen auf eine Organisationseinheit
  
- 11 Anordnung durch den Leiter der Behörde beziehungsweise Einrichtung und gegebenenfalls Ergebnis der Vorabkontrolle
  - 11.1 Ergebnis einer Vorabkontrolle durch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß § 10a BbgDSG
  - 11.2 Anordnung

**1 Bezeichnung des Verfahrens**

.....

- erstmaliger Einsatz
- Änderung eines Verfahrens

**2 Name und Anschrift der Daten verarbeitenden Stellen**

.....  
.....

**3 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

3.1 Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

.....  
.....

3.2 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

.....  
.....

**4 Betroffene Personengruppen und die diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

4.1 Kreis der Betroffenen  
(Falls möglich, sollte zusätzlich die Anzahl der betroffenen Personen - Schätzung - angegeben werden.)

.....  
.....

4.2 Art der gespeicherten Daten

.....  
.....

4.3 Datengruppen (zum Beispiel Personen-, Sach-, Falldaten)

.....  
.....

4.4 Verarbeitung personenbezogener Daten besonderer Kategorien (§ 4a BbgDSG)

ja     nein

Welche: .....

**5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden**

5.1 Herkunft bei regelmäßig empfangenen Daten

.....

5.2 Empfänger bei regelmäßig zu übermittelnden Daten sowie die Art und Weise dieser Übermittlung

.....

5.3 Empfänger von regelmäßig innerhalb der Daten verarbeitenden Stelle weiterzugebenden Daten

.....

**6 Datenübermittlung an ausländische und internationale Stellen (§ 17 Abs. 2 BbgDSG)**

ja     nein

Wenn ja, an welche Länder werden Daten übermittelt:

innerhalb der EU (§ 17 Abs. 1 BbgDSG)

Namen: .....

außerhalb der EU (§ 17 Abs. 2 BbgDSG)

Namen: .....

Liegt bei der empfangenden Stelle ein angemessenes Datenschutzniveau vor?

- ja       nein

Liegen die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 BbgDSG vor?

- ja       nein

Ist in den Fällen des § 17 Abs. 4 Nr. 7 BbgDSG die Mitteilung an das MI über die Genehmigung erfolgt?

- ja       nein

**7 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- selbst oder
- im Auftrag (§ 11 BbgDSG)

Auftragnehmer mit Anschrift:

.....

.....

.....

Auftragnehmer ist eine

- öffentliche Stelle, auf die das BbgDSG Anwendung findet
- öffentliche Stelle, auf die das BbgDSG keine Anwendung findet  
(Bund, andere Bundesländer)
- nicht-öffentliche Stelle  
Zustimmung zur Verarbeitung nach § 11 Abs. 1 Satz 7 BbgDSG liegt vor

vom: .....

.....

**8 Fristen für die Sperrung/Löschung der Daten**

8.1 Prüffristen

.....

.....

8.2 Lösungsfristen

.....

.....



**9 Kurzbeschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 2 BbgDSG**

	Maßnahmen
9.1 Vertraulichkeit	
9.2 Integrität	
9.3 Verfügbarkeit	
9.4 Authentizität	
9.5 Revisionsfähigkeit	
9.6 Transparenz	

**10 Allgemeine Beschreibung der Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der verwendeten Software**

10.1 Allgemeine Beschreibung der Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen

.....  
 .....

10.2 Verwendete Software

.....  
 .....

10.3 Vorlage einer Dienstanweisung für die Datensicherung

ja     nein

.....

10.4 Übertragung der Überprüfung von Art und Umfang der getroffenen Datensicherungsmaßnahmen auf eine Organisationseinheit

ja     nein

.....

10.5 Übertragung der Kontrolle der Einhaltung der zur Datensicherung bestehenden Vorschriften und Anweisungen auf eine Organisationseinheit

ja     nein

.....

**11 Anordnung durch den Leiter der Behörde beziehungsweise Einrichtung und gegebenenfalls Ergebnis der Vorabkontrolle**

11.1 Ergebnis einer Vorabkontrolle durch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß § 10a BbgDSG

.....  
.....

11.2 Die Errichtung der automatisierten Datei ... wird angeordnet.

Für die Verarbeitung der in dieser Datei gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die oben angeführten Festlegungen.

.....  
(Datum und Unterschrift)

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für die Beregnungswasserentnahme Dixförda  
im Bereich der Ortslage Linda - Teilfassung  
Brandenburg (Landkreis Elbe-Elster)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Das Landesumweltamt Brandenburg führt als obere Wasserbehörde im Auftrag der Glücksburg Agrar e. G., Zwuschen Nr. 4, 06928 Dixförda/Stadt Jessen, ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß §§ 1a, 2, 3, 4, 7 WHG durch.

Beantragt wird die Grundwasserentnahme aus den 8 bereits betriebenen Tiefbrunnen im Land Brandenburg zur Bewässerung von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Bei der geplanten Grundwasserentnahmemenge von mehr als 250.000 m<sup>3</sup> bis zu 10.000.000 m<sup>3</sup> Wasser handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG und Nummer 3.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 BbgUVPG.

Nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3b Abs. 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine erdgasbefeuerte  
Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom  
und Fernwärme (Blockheizkraftwerk - BHKW)  
mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.422 kW  
in 15711 Königs Wusterhausen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Schillerstr. 7 in 15711 Königs Wusterhausen, wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH in 15711 Königs Wusterhausen, Schenkendorfer Flur, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 20, Flurstücke 102; 199 eine erdgasbefeuerte Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme (Blockheizkraftwerk - BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.422 kW zu errichten und zu betreiben.

Zur Anlage gehören die Betriebseinheiten:

BE 1 - BHKW  
bestehend aus: Gas-Ottomotor (Deutz, Typ TCG 2016C V12) mit einer FWL von 1.422 kW, 0,4 kV-Synchrongenerator mit einer elektrischen Leistung von ca. 580 kW<sub>el</sub>, Frisch- und Altölbehälter je 0,72 m<sup>3</sup>, weitere zugehörige technische Ausrüstungen sowie Schornstein (h = 25 m, d = 0,45 m).

BE 2 - Gasversorgungsanlage  
bestehend aus: Gasversorgung ab Schnittstelle Kesselaufstellraum

Nach §§ 3a, 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 16.10.2008 bis 29.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

#### Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe (ehemaliges Windeignungsgebiet W 05 - Dürrenhofe Nord)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der am 09.07.2008 und 23.07.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Plambeck Neue Energien AG findet am 29.10.2008 um 10:00 Uhr, im Gemeindehaus Dürrenhofe, Schlepzigener Weg 5a in 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

#### Genehmigung für einen Schrottplatz in 15370 Vogelsdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma Schrott-Wetzel GmbH, Frankfurter Chaussee 56, 15370 Vogelsdorf wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) er-

teilt, auf dem Grundstück in 15370 Vogelsdorf **Gemarkung Vogelsdorf, Flur 1, Flurstücke 348/4 und 1070** eine Anlage der Nummer 8.9 b) der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1000 Quadratmeter bis weniger als 15000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die zeitweilige Lagerung, die Behandlung und den Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 16. Oktober 2008 bis einschließlich 29. Oktober 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb eines Mischfutterwerkes in 16225 Eberswalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Die Firma MEGA Tierernährung GmbH & Co. KG, Paul-Wesjohann-Straße 45 in 49429 Visbeck beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16225 Eberswalde **Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 361** ein Mischfutterwerk (Mühlen für Nahrungs- oder Futtermittel mit einer Produktionsleistung von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag als Vierteljahresdurchschnittswert) zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Produktion von Geflügelfutter in einem Mischfutterwerk mit 10 Betriebseinheiten, u. a. Rohstoffannahme, Rohstofflager, Dosieranlage, Mehlbehandlungsanlage. In der ersten Ausbaustufe werden 150.000 t/a hergestellt. In der zweiten Ausbaustufe soll die Produktion dann auf 300.000 t/a ausgebaut werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Dezember 2009 vorgesehen.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 22. Oktober 2008 bis einschließlich 21. November 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde, Breite Straße 39, Beratungsraum des Amtes für Stadtentwicklung in 16225 Eberswalde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22. Oktober 2008 bis einschließlich 5. De-**

**zember 2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 20. Januar 2009 um 10:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### **Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 16321 Bernau, OT Ladeburg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma HSA Holz-Schutt-Aufbereitung GmbH, Schmetzdorfer Straße in 16321 Bernau, OT Ladeburg wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16321 Bernau, OT Ladeburg **Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 2 und 4** eine Anlage der Nummer 8.11 b) bb) Spalte 2 - Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - und eine Anlage der Nummer 8.12 b) Spalte 2 - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - des Anhangs der 4. BImSchV in wesentlichen Teilen zu ändern und befristet bis zum 31.12.2018 zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Verlagerung bestehender Betriebseinheiten auf Flächen des Flurstücks 2, Flur 4 der Gemarkung Ladeburg und die Neuordnung der auf dem vorhandenen Anlagengelände (Flurstück 4, Flur 4) verbliebenen Betriebseinheiten und die Neubemessung der Lagerflächen bzw. der Lagermengen sowie die Neureglung der Betriebszeiten für die Anlage.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 16. Oktober 2008 bis einschließlich 29. Oktober 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Rinderanlage in 16269 Wriezen, OT Beaugard**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma Jordans Milchhof GmbH & Co. KG, Beaugard 20 in 16269 Wriezen wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16269 Wriezen, OT Beaugard **Gemarkung Beaugard, Flur 3, Flurstücke 86 und 90 sowie Gemarkung Altwriezen, Flur 3, Flurstücke 38/1, 39/1, 40/2** eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - 600 oder mehr Rinderplätze (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung des derzeitigen Rinderbestandes auf künftig 1.584 Rinderplätze und 160 Kälberplätze. Dazu erfolgt u. a. der Neubau von zwei Milchviehställen, der Neubau eines Melkhauses und die Umrüstung der Anlage auf Güllebewirtschaftung.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 16. Oktober 2008 bis einschließlich 29. Oktober 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 16909 Wittstock/Dosse, OT Dranse**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma Bio-Geflügelhof Mühlenberg GmbH, Dorfplatz 8 in 16909 Wittstock/Dosse OT Berlinchen, wurde die **Genehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die Legehennenanlage „Farm Mühlenberg“ auf dem Grundstück in 16909 Wittstock/Dosse OT Dranse, **Gemarkung Dranse, Flur 8, Flurstück 311**, zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Legehennenanlage, bestehend aus zwei Stallgebäuden mit je 15.000 Legehennenplätzen. Es soll eine Bodenhaltung mit Kaltscharrraum und Freilaufflächen praktiziert werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c Satz 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrundeliegenden Unterlagen und die Genehmigung liegen mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 16.10.2008 bis 29.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingelegt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Ersatzbrennstoffen in 15517 Fürstenwalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 14. Oktober 2008

Der Firma Otto Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG Wilmersdorf, Alte Försterei Schleuener Weg 1, 16775 Löwenberger Land wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15517 Fürstenwalde **Gemarkung Fürstenwalde, Flur 16, Flurstück 61** eine Anlage der Nummer 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - befristet bis 30. September 2010 zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen einen Zwischenlagerplatz für die zeitweilige Lagerung von in Folie verpackte Ersatzbrennstoffe mit einer Gesamtlagerkapazität vom 8000 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 16. Oktober 2008 bis einschließlich 29. Oktober 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frank-

furt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb einer Aluminiumgießerei am Standort Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg**

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Landesumweltamtes Brandenburg und  
des Landkreises Oberhavel, untere Wasserbehörde  
Vom 14. Oktober 2008

Zu dem am 10.09.2008 öffentlich bekannt gemachten Vorhaben der Firma CastTech GmbH, Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg, auf dem Grundstück in der Gemarkung Oranienburg, Flur 13, Flurstück 105 (Errichtung und Betrieb einer Aluminiumgießerei, inklusive Schmelzbetrieb) ist eine weitere wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.

Beim Landkreises Oberhavel, als zuständige untere Wasserbehörde, ist die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Verkehrs- und Dachflächen über Flächenversickerung und Mulden in das Grundwasser nach § 2 Wasserhaushaltsgesetz beantragt worden.



### Auslegung

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser werden **einen Monat vom 22.10.2008 bis einschließlich 21.11.2008** beim

- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 sowie
- im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Schloss, Gebäude 2, 1.OG in 16515 Oranienburg
- bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel, Haus 2, Zimmer 1.03, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22.10.2008 bis einschließlich 05.12.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen zum immissionschutzrechtlichen Antrag und zu den wasserrechtlichen Anträgen

werden in einem Erörterungstermin erörtert. Der am 10.09.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin (am 26.11.2008 im Hotel an der Havel, Albert-Buchmann-Straße in 16515 Oranienburg um 10:00 Uhr) **wird verschoben** und findet am **10.12.2008, 10:00 Uhr im Hotel an der Havel, Albert-Buchmann-Straße in 16515 Oranienburg statt.**

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1756)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004, (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West

Genehmigungsverfahrensstelle  
Landkreis Oberhavel  
Der Landrat als untere Wasserbehörde

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

### Satzung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Vom 9. April 2008

Aufgrund des § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (StiftG-EUV) wird durch den Stiftungsrat nachfolgende Satzung erlassen. Das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung hat mit Erlass vom 17.06.2008 seine Zustimmung zu dieser Satzung erteilt.

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

#### Status, Sitz, Dienstsiegel

Die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden: Stiftung) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Frankfurt (Oder). Die Stiftung führt das in der Anlage ersichtliche Dienstsiegel.

§ 2

#### Zielsetzung und Aufgaben der Stiftung

(1) Die Stiftung ist Trägerin der staatlichen Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden: Universität). Sie nimmt dabei die in § 2 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes genannten Aufgaben als eigene Aufgaben wahr.

(2) Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren

Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dabei wahrt sie die Selbstverwaltung der Universität. Sie hat durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität sicherzustellen und zu steigern, deren Internationalität zu fördern, die Innovationsfähigkeit zu stärken und dafür weiteres Stiftungskapital einzuwerben. Ein besonderes Ziel ist dabei die Förderung des weiteren Ausbaus der internationalen Lehr- und Forschungsoperationen der Universität zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere Mittel- und Osteuropas.

(3) Die Stiftung kann

1. die Treuhänderschaft für nicht rechtsfähige Stiftungen übernehmen und
2. rechtsfähige Stiftungen verwalten,

soweit deren Zwecke mit den Aufgaben der Stiftung vereinbar sind.

(4) Die Stiftung übt die Rechtsaufsicht über die Universität aus.

(5) Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die nach den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Stiftungsvermögen

(1) Die in der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 StiftG-EUV aufgeführten Grundstücke gehen unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung über und bilden das Grundstockvermögen bei Errichtung der Stiftung als Teil des Stiftungsvermögens. Verpflichtungen, die sich aus dem Eigentum an diesen Grundstücken ergeben, gehen ebenfalls auf die Stiftung über. Das Grundstockvermögen kann durch Zustiftungen des Landes oder Dritter erhöht werden, soweit diese Mittel ausdrücklich dazu bestimmt sind. Die Stiftung ist ferner berechtigt, Schenkungen, Erbschaften und sonstige Zuwendungen von dritter Seite für die Erfüllung des Stiftungszwecks anzunehmen.

(2) Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten; es darf nicht belastet werden. Entscheidungen zur Verminderung des Grundstockvermögens bedürfen der Einwilligung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums. Satz 1 2. Halbsatz und Satz 2 gelten nicht, soweit Grundstockvermögen betroffen ist, das ausschließlich aus Zustiftungen Dritter stammt. Das Grundstockvermögen ist von anderen Vermögen getrennt zu halten.

(3) Die von der Universität bislang genutzten beweglichen Vermögensgegenstände im Eigentum des Landes sowie die von der Universität verwalteten Nutzungsrechte, die das Land für die Universität erworben hat, gehen auf die Stiftung über.

(4) Die Forderungen und Rechte sowie die Pflichten der Universität gegenüber dem Land oder Dritten gehen mit Ausnahme derer, welche die Universität in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft begründet hat, auf die Stiftung über.

(5) Die Stiftung stellt das Land gegenüber Dritten von Verbindlichkeiten frei,

1. die sich infolge des Verlustes des Eigentums der Stiftung an Sachen oder der Aufgabe der bisherigen Nutzung einer Sache der Stiftung ergeben und
2. die das Land, vertreten durch die Universität, eingegangen ist.

### § 4

#### Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel setzen sich zusammen aus

1. einer jährlichen Zuwendung des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
2. den Erträgen des Vermögens,
3. Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen,
4. Mitteln aus zentralen Förderprogrammen,
5. Mitteln für Investitionen,
6. Zuwendungen für den investiven Hochschulbau und für den erforderlichen Bauunterhalt nach Maßgabe des Landeshaushaltes sowie
7. sonstigen Einnahmen.

Zusätzlich zu der jährlichen Zuwendung nach Satz 1 Nr. 1 stellt das Land der Stiftung die für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 14 Nr. 1 StiftG-EUV erforderlichen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung.

(2) Die jährliche Zuwendung nach Absatz 1 Nr. 1 umfasst Aufwendungen insbesondere für folgende Aufgaben und Bereiche:

1. Besoldung und Vergütung der Beschäftigten,
2. Lehrangebot,
3. Grundausstattung Forschung,
4. fachliche Schwerpunkte und Sonderaufgaben,
5. internationale Hochschulkooperationen,
6. wissenschaftlichen Nachwuchs,
7. Erfüllung des Gleichstellungsauftrages und

## 8. Hochschulverwaltung.

Die Zuwendung orientiert sich an den von der Universität in Forschung und Lehre, in der Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen auf der Grundlage einer jährlich fortzuschreibenden Produkt- und Leistungsbeschreibung. Die Zuwendung wird in vier gleich hohen Raten, jeweils zu Beginn eines Kalendervierteljahres ausgezahlt, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

(3) Das Land übernimmt namens und in Auftrag der Stiftung die Beihilfeleistungen nach § 45 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes.

(4) Die Stiftung hat die Ansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Stiftung auf Zahlung der Besoldung und Vergütung sowie der Versorgungsbezüge vorrangig zu befriedigen.

(5) Für Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber den Beschäftigten und Versorgungsempfängern haftet nach dieser auch das Land, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Stiftung nicht erlangt werden konnte.

## § 5

### Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung

(1) Die Stiftung hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung aufzustellen. Der Senat nimmt zum Entwurf des Wirtschaftsplans Stellung. Der Wirtschaftsplan beinhaltet eine Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten und die Stellen der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Rechnungswesen umfasst eine Kosten- und Leistungsrechnung.

(3) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, sofern die Sicherheiten ausschließlich aus Zustiftungen oder Zuwendungen Dritter stammen.

(4) Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der jährlichen Zuwendung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung und kann dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(5) Die Einnahmen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 werden bei der Bemessung der jährlichen Zuwendung des Landes nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nicht angerechnet. Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken, welche das Land unentgeltlich in die Stiftung eingebracht hat, sind unverzüglich nach der Realisierung an das Land abzuführen.

(6) Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der §§ 7, 39, 48, 49 und 55 keine Anwendung. Soweit in diesen Vorschriften Bestimmungen über eine Aufsicht oder Genehmigung enthalten sind, ist hierfür mit Ausnahme von § 48 der Landeshaus-

haltsordnung der Stiftungsrat zuständig. Für die Einwilligung in § 48 der Landeshaushaltsordnung ist das für die Hochschulen zuständige Ministerium zuständig. Die Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof nach § 111 der Landeshaushaltsordnung.

## § 6

### Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

1. der Stiftungsrat und
2. der Stiftungsvorstand.

## § 7

### Zusammensetzung des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind

1. sieben mit dem Hochschulwesen vertraute, der Universität nicht angehörende Personen, vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur,
2. ein Vertreter des Senats der Universität und
3. ein Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums.

Die Mitglieder des Stiftungsrates nach Satz 2 Nr. 1 werden von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und können von diesem aus wichtigem Grund nach Anhörung des Senats entlassen werden. Eine einmalige Wiederbestellung für weitere vier Jahre ist möglich. Mit Ausnahme eines Mitglieds erfolgt die Bestellung der Mitglieder nach Satz 2 Nr. 1 auf Vorschlag des Senats der Universität. Die Mitglieder nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sowie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. § 17 Abs. 2 StiftG-EUV bleibt unberührt.

(2) Für jedes Mitglied soll eine Vertretung bestellt werden. Die ehrenamtlichen Mitglieder nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, die auf Vorschlag des Senats bestellt werden, sollen bei Amtsantritt dem Senat jeweils einen Stellvertreter vorschlagen. Der Senat schlägt sodann dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung jeweils einen Stellvertreter für diese Mitglieder zur Bestellung vor. Das Mitglied nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, für dessen Bestellung dem Senat kein Vorschlagsrecht zusteht, soll bei Amtsantritt dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung einen Stellvertreter vorschlagen. Der Senat benennt gegenüber dem Vorsitzenden des Stiftungsrates einen Stellvertreter für das Mitglied gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2. Entsprechendes gilt für das Mitglied nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, das auch einen Bevollmächtigten entsenden kann, sofern es selbst oder sein Stellvertreter an der Aufgabenwahrnehmung verhindert ist.

(3) Die Stellvertreter üben ihr Amt nur im Falle einer Verhinde-

rung des bestellten Mitglieds aus. Der Fall der Verhinderung soll mindestens drei Tage vor der Sitzung dem Vorsitzenden angezeigt werden.

(4) Der Stiftungsrat bestimmt aus der Gruppe seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Stiftungsrats muss eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und über mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen, insbesondere in Verwaltung oder Rechtspflege verfügen. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag mindestens eines Mitglieds mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Vorsitzende hat das vorrangige Vorschlagsrecht für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Stiftungsrates. Ist er verhindert, so leitet der stellvertretende Vorsitzende die Sitzungen.

(5) An den Sitzungen des Stiftungsrates können die Mitglieder des Stiftungsvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen; der Präsident hat Rede- und Antragsrecht. Satz 1 gilt nicht für Anlässen der Rechtsaufsicht über die Universität und der Aufsicht über den Stiftungsvorstand sowie in den Fällen, in denen der Stiftungsrat im Einzelfall etwas Anderes beschließt.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Behinderte haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. An den Sitzungen nehmen auch die Vertreter der Personalräte und ein studentisches Mitglied des Senats der Universität teil, soweit nicht der Stiftungsrat etwas Anderes beschließt. Der Stiftungsrat kann weitere Personen zu seinen Sitzungen beratend hinzuziehen.

(7) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrats erhalten Ersatz ihrer Reisekosten und sonstiger angemessener Auslagen. Sie können nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stiftungsrat eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

## § 8

### Aufgaben des Stiftungsrats

(1) Der Stiftungsrat erlässt und ändert die Stiftungssatzung nach Maßgabe des StiftG-EUV. Die Satzung bedarf der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung.

(2) Der Stiftungsrat berät die Universität, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstandes. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bestellung, Ernennung und Entlassung des Präsidenten sowie der hauptberuflichen Vizepräsidenten der Universität,
2. Mitwirkung bei Berufungsverfahren gemäß § 16 StiftG-EUV,
3. Entscheidung über Verminderungen und Belastungen des Grundstockvermögens sowie die Aufnahme von Krediten,
4. Entscheidung über große Baumaßnahmen,

5. Zustimmung zum Wirtschaftsplan nach Anhörung des Senats,
6. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Stiftungsvorstands, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Stiftungsvorstands im Benehmen mit dem Senat,
7. Zustimmung zur Gründung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung sowie die Universität,
8. Ausübung der Rechtsaufsicht über die Universität,
9. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen der Stiftung,
10. Genehmigung der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie der Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen nach Anhörung des Senats,
11. Genehmigung der Personalplanung der Universität; die Rechte des Senats nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bleiben unberührt,
12. Zustimmung zum Abschluss von Zielvereinbarungen des Stiftungsvorstands mit dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung und mit der Universität und
13. Entscheidung über und Durchführung von Maßnahmen der Überwachung des Stiftungsvorstandes.

(3) Das Mitglied nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und weitere von der Rechtsaufsicht gegebenenfalls Betroffene wirken an Entscheidungen über Maßnahmen der Rechtsaufsicht nicht mit.

(4) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere Näheres zu seinen Aufgaben und dem Verfahren im Stiftungsrat geregelt wird.

## § 9

### Einberufung des Stiftungsrats

(1) Der Vorsitzende beruft den Stiftungsrat ein. Es sollen jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen stattfinden. Der Stiftungsrat ist zu einer außerordentlichen Sitzung einzuladen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder, der Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums oder der Präsident dies beantragen.

(2) Die Einladung zur Sitzung erfolgt unter Angabe von Ort und Datum sowie Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung und den Beratungsunterlagen durch den Vorsitzenden. Sie muss den Stiftungsratsmitgliedern, den Mitgliedern des Stiftungsvorstands, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Beauftragten für Behinderte spätestens zwei Wochen vor der Sitzung auf dem Postweg zugesandt werden. Die Vertreter der Personalräte und das studentische Mitglied des Senats der Universität erhalten eine Einladung, sofern ihre Teilnahme vom Stiftungsrat nicht nach § 7 Abs. 6 Satz 2 ausgeschlossen wurde. Die Beratungsunterlagen können in Ausnahmefällen auch in Form von Tischvorlagen in der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

(3) Im Rahmen der Mitwirkung bei Berufungsverfahren nach § 16 StiftG-EUV ist den Mitgliedern des Stiftungsrates Gelegenheit zur Einsicht in die erforderlichen Berufungsunterlagen zu gewähren. Als Beratungsunterlagen sind zumindest der zusammenfassende Bericht aus der Berufungskommission, das Senatsprotokoll und ein Prüfvermerk zur Rechtmäßigkeit des Berufungsverfahrens zu versenden.

#### § 10

##### **Verfahren im Stiftungsrat**

(1) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und der Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums oder sein Bevollmächtigter anwesend sind.

(2) Die Sitzungen des Stiftungsrates sind nicht öffentlich. Dies berührt nicht die Teilnahme der ständigen oder geladenen Gäste. Auf Beschluss kann der Stiftungsrat unter Ausschluss aller sonstigen Teilnehmer in seiner Zusammensetzung gemäß § 7 Abs. 1 StiftG-EUV tagen.

(3) Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitzende vertritt den Stiftungsrat nach außen. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt diese Vertretung sein Stellvertreter.

(4) Beschlüsse können auch durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe (z. B. E-Mail) erfolgen, soweit kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die Umlaufzeit soll grundsätzlich zwei Wochen betragen. Der Beschluss kommt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Er ist zu protokollieren und den Mitgliedern des Stiftungsrates unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

(5) Beschlüsse können insbesondere in Personal- und Berufsangelegenheiten in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern ein Mitglied dies beantragt. Die Personalangelegenheiten der Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden ausschließlich von den Mitgliedern des Stiftungsrates beraten. Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und des Beauftragten für Behinderte sowie die Rechte der Personalräte nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg bleiben hiervon unberührt.

(6) Über die Sitzungen des Stiftungsrats ist ein Protokoll zu fertigen, welches den wesentlichen Verlauf und mindestens die Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung wieder gibt.

#### § 11

##### **Zustimmungsvorbehalt des Vertreters des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums**

(1) Beschlüsse nach § 8 Abs. 2 des StiftG-EUV bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Mitglieds nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, wenn sie wesentliche Angelegenheiten der Ent-

wicklungsplanung der Universität betreffen oder wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass für das Land finanzielle Verpflichtungen über die jährliche Zuwendung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 hinaus entstehen können.

(2) Ob ein Beschluss gemäß Absatz 1 der Zustimmung bedarf, entscheidet der Stiftungsrat durch einstimmigen Beschluss. Kann im Stiftungsrat kein Einvernehmen darüber hergestellt werden, ob ein Beschluss der Zustimmung bedarf, ist der Vollzug des Beschlusses ausgesetzt, bis die Rechtsaufsichtsbehörde über die Stiftung binnen eines Monats, bei Gefahr im Verzug unverzüglich, darüber entscheidet. Entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb dieser Frist nicht, wird der Beschluss wirksam.

#### § 12

##### **Eilentscheidung**

(1) Kann im Ausnahmefall eine Entscheidung des Stiftungsrats wegen Dringlichkeit nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft der Vorsitzende des Stiftungsrats die notwendigen Entscheidungen zur Vermeidung von Nachteilen für die Stiftung und Universität. Eilentscheidungen, die Gegenstände betreffen, über die der Stiftungsrat gemäß § 11 nur mit Zustimmung des Mitglieds nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StiftG-EUV wirksam beschließen kann, kann der Vorsitzende nur im Einvernehmen mit diesem Mitglied des Stiftungsrats treffen.

(2) Über die Gründe für die Ausübung der Eilentscheidungsbezugnis und den Inhalt der Entscheidung sind die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats und die Präsidentin unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(3) In der nächsten, auf die Eilentscheidung folgenden Sitzung des Stiftungsrats soll die Eilentscheidung des Vorsitzenden gemäß Absatz 1 durch den Stiftungsrat bestätigt oder beschlossen werden, soweit dies möglich ist.

#### § 13

##### **Stiftungsvorstand**

(1) Der Stiftungsvorstand setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidialkollegiums gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und entsprechend der Grundordnung der Universität zusammen.

(2) Der Präsident wird auf Vorschlag des Stiftungsrates vom Senat der Universität gewählt. Für die Wahl von hauptberuflichen Vizepräsidenten ist ein einvernehmlicher Vorschlag des Präsidenten und des Stiftungsrates erforderlich. § 65 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle des Landeshochschulrates in Satz 2 sowie an die Stelle des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung in Satz 3 der Stiftungsrat tritt.

(3) Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Mit Ausnahme der Aufgaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 8 und 13 bereitet er die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus. Der Stiftungsrat richtet eine Geschäftsstelle der Stiftung ein. Der Stiftungsvorstand schließt mit dem für die Hochschulen

zuständigen Mitglied der Landesregierung und der Universität auf der Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Zielvereinbarungen über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität ab. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet der Stiftungsvorstand den Stiftungsrat.

(4) Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

(5) Entscheidungen über Billigkeitsleistungen der Stiftung, Verträge mit Mitgliedern der Organe der Stiftung und mit Mitgliedern und Angehörigen der Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Veränderung von Verträgen, der Abschluss von Vergleichen sowie die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen sind durch zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands zu treffen. Diese können die Aufgaben nach Satz 1 auf Bedienstete der Stiftung übertragen.

#### § 14

##### **Verschwiegenheitspflicht**

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstands sind verpflichtet, über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz, Beschlüsse des Stiftungsrats, Entscheidungen des Stiftungsvorstands oder besondere Anordnung vorgeschrieben ist, auch nach Ausscheiden aus dem Amt Verschwiegenheit zu bewahren. Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die an Sitzungen des Stiftungsrats mit beratender Stimme teilnehmen oder zu Sitzungen des Stiftungsrats hinzugezogen werden.

#### § 15

##### **Dienstrechtliche Befugnisse**

(1) Die Stiftung besitzt das Recht, eigene Beamte zu haben.

(2) Oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamten der Stiftung ist der Präsident. Oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des Präsidenten sowie des hauptamtlichen Vizepräsidenten ist der Stiftungsrat. Die oberste Dienstbehörde übt das Ernennungsrecht für die Beamten der Stiftung aus.

#### § 16

##### **Zusammenwirken mit der Universität**

(1) Die Stiftung übt die Rechtsaufsicht über die Universität aus. Die Stiftung kann jederzeit Auskunft verlangen sowie Berichte und Akten anfordern. Die Stiftung kann nach Anhörung der Universität rechtswidrige Maßnahmen der Universität beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung verlangen. Eine Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

(2) Erfüllt die Universität eine ihr obliegende Pflicht nicht, so kann die Stiftung unter Fristsetzung anordnen, dass sie das Erforderliche veranlasst. Kommt die Universität der Anordnung nicht in der Frist nach, kann die Stiftung die notwendigen Maßnahmen selbst treffen. Ist ein Organ der Universität nicht nur vorübergehend handlungsunfähig, kann die Stiftung Beauftragte bestellen, die dessen Aufgaben als Organ der Universität wahrnehmen.

(3) Maßnahmen der Rechtsaufsicht werden vom Stiftungsrat vorbereitet und gegenüber der Universität durchgeführt. Das Mitglied nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und weitere von der Rechtsaufsicht gegebenenfalls Betroffene wirken an Entscheidungen über Maßnahmen der Rechtsaufsicht nicht mit.

(4) Sind Ordnungen der Universität genehmigungsbedürftig, so ist der Stiftungsrat zuständig, soweit sich weder aus dem StiftG-EUV noch dem Brandenburgischen Hochschulgesetz etwas Anderes ergibt.

#### § 17

##### **Vermögensanfall**

Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an das Land zurück mit Ausnahme des aus privaten Zustiftungen und aus privaten Spenden angesammelten Vermögens. Das Vermögen, das nicht an das Land zurückfällt, fällt an eine im Aufhebungsgesetz zum StiftG-EUV zu bestimmende oder zu errichtende gemeinnützige Stiftung des Privatrechts zur Förderung der Universität. Bei einer gemischten Finanzierung aus Mitteln des Landes und aus einer anderen Finanzierungsquelle findet bei Auflösung der Stiftung eine anteilige Verteilung auf das Land und die Stiftung nach Satz 2 oder, wenn eine Teilung nicht möglich ist, ein entsprechender Interessenausgleich statt.

#### § 18

##### **Schlussbestimmungen**

(1) Die Satzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Änderungen der Stiftungssatzung bedürfen der Beschlussfassung des Stiftungsrats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder und der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Die Satzung und ihre Änderungen sind im Amtsblatt für Brandenburg zu veröffentlichen.

(2) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 9. April 2008

Prof. Dr. Theodor Berchem

Vorsitzender des Stiftungsrates

Anlage

Siegelabdruck der Stiftung



Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“

**Beschluss über die  
Änderung der Satzung der Stiftung  
„Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt  
Neustadt (Dosse)“**

Vom 8. Juli 2008

Der Stiftungsrat der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2008 beschlossen, eine Änderung der Satzung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ vom 15. April 2002 (Amtsblatt für Brandenburg vom 6. August 2003, S. 780) wie folgt herbeizuführen. Die Änderung der Satzung wurde seitens des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz als der rechtsaufsichtsführenden Stelle am 26. August 2008 genehmigt.

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist es, folgende besondere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrzunehmen:

1. die Durchführung der nach Landesrecht übertragenen Aufgaben, insbesondere für den Bereich der Pferdezucht,
2. die Erhaltung der kulturellen Tradition und des historischen Erbes des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts Neustadt (Dosse) und die Wahrung des Bewusstseins der Öffentlichkeit; dabei soll die Stiftung im Interesse der Allgemeinheit Einrichtungen und Veranstaltungen fördern, die der Kultur, Wissenschaft, Bildung, der Zucht von Pferden, dem Pferdesport sowie der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen. Hierbei versteht sich die Stiftung mit ihren Angeboten als ein Zentrum der Regionalentwicklung mit regionaler und überregionaler Bedeutung,
3. die Wiederherstellung, die Pflege und der Erhalt der denkmalgeschützten Gestütsanlagen des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts Neustadt (Dosse).“

2. § 4 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6  
Zusammensetzung des Stiftungsrates,  
Amtszeit, Vorsitz**

(1) Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein Vertreter des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums, der nicht zugleich mit der Rechtsaufsicht über die Stiftung befasst ist,
2. ein Vertreter des für Finanzen zuständigen Ministeriums,
3. ein Vertreter des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums,
4. ein Vertreter des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt e. V. sowie
5. ein Vertreter des Amtes Neustadt (Dosse).

(2) Die Vertreter der Ministerien nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 werden von den jeweils zuständigen Ministerien, der nach Absatz 1 Nr. 4 vom Pferdezuchtverband oder einer vergleichbaren Institution, der nach Absatz 1 Nr. 5 von der Amtsverwaltung Neustadt (Dosse) bestellt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

(3) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig; sie dürfen nicht zugleich Mitglied des Kuratoriums sein.

(4) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren; scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für den Rest der jeweiligen Amtszeit bestellt. Wiederbestellung oder Abberufung aus wichtigem Grund sind zulässig.

(5) Der Vertreter des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums führt den Vorsitz im Stiftungsrat; sein Stellvertreter wird vom Stiftungsrat aus dessen Mitte gewählt. Das Amt des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden ist an die Person gebunden und nicht übertragbar.

(6) Der Vorsitzende des Stiftungsrates vertritt die Stiftung gegenüber dem Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Geschäftsführers einschließlich der einzelnen Kompetenzbereiche der Stiftung nach Maßgabe des Errichtungsgesetzes, sonstiger Gesetze und der Stiftungssatzung. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung sowie die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten der Stiftung. Er erlässt eine Satzung, die der Genehmigung der rechtsaufsichtsführenden Behörde bedarf.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Stiftungsrat beschließt insbesondere über:

1. die Satzung der Stiftung sowie ihre Änderungen;
2. den jährlichen Wirtschafts- und Stellenplan;

3. die Bestellung, Anstellung sowie Abberufung und Kündigung des Geschäftsführers sowie des Landstallmeisters;
4. die Festlegung zustimmungspflichtiger Vorgänge und Rechtsgeschäfte des Geschäftsführers;
5. die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Landstallmeister sowie für die Kompetenzbereiche der Stiftung;
6. die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Geschäftsführers und des Landstallmeisters;
7. die Erteilung und den Widerruf von Prokuren und uneingeschränkten Handlungsvollmachten;
8. den Abschluss von Anstellungsverträgen mit übertariflichen Vergütungen;
9. die Übertragung der Verwaltung von Vermögensteilen auf einen Dritten;
10. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften;
11. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
12. den Erwerb von Beteiligungen an Gewerbebetrieben oder die Errichtung von Tochterunternehmen;
13. die Bestellung von Geschäftsführungsorganen bei Mehrheitsbeteiligungen der Stiftung;
14. Geschäfte von Organmitgliedern, vom Landstallmeister und von Kuratoriumsmitgliedern (gem. § 181 BGB) mit der Stiftung;
15. die Wahl des Abschlussprüfers;
16. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses;
17. die jährliche Entlastung des Geschäftsführers;
18. die Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums.“

5. § 8 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) An den Sitzungen nehmen der Vorsitzende des Kuratoriums bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Landstallmeister beratend teil.“

6. § 10 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Dieser wird vom Stiftungsrat aus dem Kreis der Beschäftigten der Stiftung bestellt.“

7. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a  
**Landstallmeister**

(1) Die für das Gestütswesen und die Forschung und Bildung bestellte Person führt die Bezeichnung „Landstallmeister“.

(2) Der Landstallmeister ist mit den grundsätzlichen Angelegenheiten der Pferdezucht und -haltung, der Ausbildung der Pferde sowie der Aus- und Fortbildung der Reiter der Stiftung betraut.

- (3) Zu den Aufgaben des Landstallmeisters zählen insbesondere:

1. die Hengsthaltung und Reproduktion,
2. die Stutenhaltung und die Fohlensaufzucht,
3. das Prüfungswesen in der Leistungsprüfungsanstalt,
4. der Verkauf und Handel von bzw. mit Pferden,
5. die Lehrlingsausbildung,
6. die Landesreit- und Fahrschule,
7. Angelegenheiten der hippologischen Forschung“.

8. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11  
**Kuratorium**

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben, höchstens 13 Mitgliedern. Diese sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Kuratoriums können nicht zugleich Mitglieder des Stiftungsrates sein.

Dem Kuratorium gehören an:

1. ein Vertreter der für Kultur zuständigen obersten Landesbehörde,
2. ein Vertreter der für Bildung zuständigen obersten Landesbehörde,
3. ein Vertreter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,
4. ein Vertreter der Gemeinde Neustadt (Dosse).

Die weiteren Mitglieder des Kuratoriums werden durch den Stiftungsrat berufen und abberufen. Im Übrigen soll das Kuratorium aus Personen bestehen, die den unter § 2 genannten Stiftungszwecken in besonderem Maße verpflichtet sind.

(2) Die Kuratoriumsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 werden von den jeweils zuständigen Ministern bestellt und abberufen. Die weiteren Kuratoriumsmitglieder werden vom Stiftungsrat berufen und abberufen. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederberufung ist zulässig.

(3) Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums, das nicht Vertreter einer obersten Landesbehörde ist, vor Ablauf der Amtszeit aus, so beruft der Stiftungsrat für die restliche Amtszeit einen Nachfolger.“

9. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von vier Jahren. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sollen an den Sitzungen des Stiftungsrates beratend teilnehmen.“



b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Vorsitzende des Stiftungsrates und der Geschäftsführer sollen an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Weitere Beschäftigte der Stiftung können vom Vorsitzenden des Kuratoriums hinzugezogen werden.“

10. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15

**Kompetenzbereiche, Handlungsweise der Stiftung**

(1) Die Aufgaben der Stiftung werden Kompetenzbereichen zugeordnet. Der Geschäftsführer bestellt für jeden dieser Kompetenzbereiche einen Verantwortlichen.

(2) Der Geschäftsführer erarbeitet eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere die Arbeitsweise der Kompetenzbereiche der Stiftung und die Übertragung von Budgetverantwortlichkeiten.“

11. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Geschäftsführung hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Hierbei sind insbesondere die Instrumente des Controlling und der Budgetierung anzuwenden und fortzuentwickeln.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Bücher der Stiftung sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf der Grundlage des

für die Kapitalgesellschaften geltenden Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches einzurichten und zu führen. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht bestehende Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes sind dem Stiftungsrat spätestens am 31. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Der Jahresabschluss ist danach dem vom Stiftungsrat ausgewählten Wirtschaftsprüfer zur Prüfung und Testierung zuzuleiten. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie die zur Behebung festgestellter Mängel ergriffenen Maßnahmen und der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers sind dem Stiftungsrat spätestens am 31. Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.“

c) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „Diese sind“ durch die Wörter „Dieser ist“ ersetzt.

Neustadt (Dosse), den 8. Juli 2008

Die Mitglieder des Stiftungsrates

Ralf Andrä, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Vorsitzender)

Hans-Werner Michael, Ministerium der Finanzen

Michael Richter, Ministerium für Wirtschaft

Wolfgang Jung, Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.

Dr. Ulrich Gerber, Amtsverwaltung Neustadt (Dosse)

---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 6. Januar 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 21,

Flurstück 24, 75 m<sup>2</sup>

Flurstück 25, Spremberger Str. 43, 855 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem überwiegend 1990 - 1995 sanierten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1909) nebst hofseitigem Anbau, einer Garage, einem historischen Nebengebäude (derzeit Abstellraum) sowie zwei kleinen Gebäuden, welche als Schuppen zum Abstellen dienen, bebaut.

Im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses befindet sich eine Gewerbeeinheit (derzeit vermietete Zahnarztpraxis) mit ca. 95,5 m<sup>2</sup>, im 1. OG und 2. OG jeweils eine Wohnung mit 113,8 m<sup>2</sup> bzw. 116,8 m<sup>2</sup>. Eine weitere Wohnung mit 74,5 m<sup>2</sup> ist im Anbau belegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 268/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 601** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönheide, Flur 1, Flurstück 28/3, Dorfstr. 26, Größe: 1.498 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 02.04.2007 bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1923/89/99, teilw. modernisiert, teilw. unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 177 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit umfangreichem, teils desolaten Nebengelass (Scheune, Schuppen, Stall, Anbauten). Erheblicher Reparatur- und Fertigstellungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77.000,00 EUR (je 1/2 Anteil: 38.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 15/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. Januar 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 238, Berliner Str. 66 a, 306 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem dreiseitig freistehenden, 3-geschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1897, wesentliche Sanierung ca. 1995 und 2007) bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 346 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 8/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 12. Januar 2009, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 5326** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Am Stieglitzweg, Größe: 1.546 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Stieglitzweg, Größe: 5.858 m<sup>2</sup>, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 179, Verkehrsfläche, Stieglitzweg, Größe: 32 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Stieglitzweg, Größe: 491 m<sup>2</sup>, Gemarkung Spremborg, Flur 21, Flurstück 183, Verkehrsfläche, Stieglitzweg, Größe: 21 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 20.01.2007 ist das Grundstück lfd. Nr. 4 mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus mit Anbauten, Bj.: 1993/94 (ehemalige Hauptnutzung durch Verbrauchermarkt Lidl im EG sowie weitere kleine Ladeneinheiten - derzeit nur noch Getränkemarkt - im Übrigen Leerstand; OG unvermietet, da unfertig) bebaut. Die übrigen Flächen sind Parkflächen bzw. öffentlicher Verkehrsraum u. werden als solche/r genutzt. Anschrift lt. Gutachter: Am Elsterweg 8 - 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 2 - 12.000,00 EUR

lfd. Nr. 4 - 314.000,00 EUR

lfd. Nr. 5 - 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 163/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1101** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82,15/1.000 (Zweiundachtzig 15/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 34/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, Spreewiesen 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Haus 5 mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Gallinchen Blätter 1097 bis 1111); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.08.1996 (UR 1768/1996 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 06.09.2006 handelt es sich um ein eigen genutztes 2-geschossiges, nicht unterkellertes Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1998, Wohnfläche 111 m<sup>2</sup>, anteilige Grundstücksfläche ca. 240 m<sup>2</sup>). Lage: Spreewiesen 11. Als Zubehör wurde die Einbauküche bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 118.700,00 EUR für das Grundstück und auf 564,00 EUR für das Zubehör = insgesamt 119.264,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Januar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 12, Flurstück 25, Forster Landstraße 72, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 1.670 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 2-geschossigen Gebäude mit Erker, teilunterkellert, DG ausgebaut (Bj.: um 1928). Im Erd- u. Obergeschoss befinden sich jeweils eine 3-Raum-Wohnung u. im Dachgeschoss eine 2-Raumwohnung. Ferner befinden sich auf dem Objekt mehrere Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 246/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 14. Januar 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Proschim Blatt 213** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Proschim, Flur 3, Flurstück 49, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hauptstr. 1 a, Gartenland, Größe: 2.144 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das überwiegend als Wohngrundstück genutzte Grundstück wie folgt bebaut:

Wohnhaus [Bj. ca. 1930, Modernisierung: 1993; massiv, eingeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut], Wirtschafts-

gebäude [Bj. ca. 1930, modernisiert, Nutzung: Werkstatt, Garage, Waschküche], Stall [Bj. ca. 1995, Mischbauweise - Mauerwerk und Holzkonstruktion, teilweise Überdachung], bauliche Anlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR (1/2 Anteil: 46.500,00 EUR).

Im Termin am 22.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 195/05

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 5. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 2403** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 34, Flurstück 8, Größe: 1.299 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR (je Anteil: 65.000,00 EUR).

Postanschrift: Heinrich-Heine-Straße 53, 15859 Storkow

Bebauung: eingeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Scheune

Geschäfts-Nr.: 3 K 265/2007

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 5. Dezember 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 9398** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 182,95/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 69, Größe: 802 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 8 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.200,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Straße 35, 15517 Fürstenwalde  
Beschreibung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung (ca. 86,91 qm)  
Geschäfts-Nr.: 3 K 185/2007

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 15. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4650** auf den Namen des Mario Pusch eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 94, Flurstück 180/4, Gebäude- und Freifläche, Am Klingetal 26, Größe 489 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 12, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Am Klingetal 26, Größe 13 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 3, Flur 94, Flurstück 180/4: 155.000,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 8/1: 250,00 EUR.

Postanschrift: Am Klingetal 26, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung:

lfd. Nr. 3, Flur 94, Flurstück 180/4:

Zweifamilienwohnhaus und Garagen und Nebengebäude.

lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 8/1: Von Garagen und Nebengebäude überbaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 280/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4480** auf den Namen des Bernd Horn eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 88, Flurstück 8/1, Größe: 380 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 12 a, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Verkaufspavillon (Angel-Shop), das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/2007

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 158** auf den Namen der: TUB Tief- und Umweltbau GmbH, in Schernsdorf eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 523, Größe: 743 qm,  
lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 541, Größe: 865 qm,  
lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 542, Größe: 386 qm  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- lfd. Nr.: 8, Flur 2, Flurstück: 523, Größe: 743 qm  
21.500,00 EUR
- lfd. Nr.: 11, Flur 2, Flurstück: 541, Größe: 865 qm  
27.700,00 EUR
- lfd. Nr.: 12, Flur 2, Flurstück: 542, Größe: 386 qm  
6.200,00 EUR.

Lage: Am Bremsdorfer Weg in 15890 Schernsdorf  
Bebauung: Alle unbebaut.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 372/2007

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 9. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, der im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 317** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Größe: 4.128 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses Eingang III nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 302, Größe: 18 qm

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Größe: 534 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 95.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2 und 3: 4.065,00 EUR
- (bei Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR).

Postanschrift: Am Anger 32, 15518 Beerfelde.  
Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 qm) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Im Termin am 08.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 14/2007

#### Amtsgericht Guben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Pinnow Blatt 218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sprockelberg 8, Größe: 2.630 qm  
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem leer stehenden Einfamilienhaus [1/2-geschossig, 3/4-unterkellert, Bj. ca. 1944, einfache Ausstattung, stark sanierungsbedürftig], mit Nebengebäuden, Garage und Doppelcarport)  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 2.800,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 40 K 14/07

#### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 3. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 132** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ragow, Flur 3, Flurstück 70, Berliner Strasse 22, groß 2.047 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

Das Eckgrundstück ist bebaut mit einem Wohngebäude und gewerblich zu nutzenden Gebäuden.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 22.08.2006 eingetragen.

Hinweis:

Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 187.500,00 EUR (93.750,00 EUR je Miteigentumsanteil).  
AZ: 52 K 22/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 1. Dezember 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in der Gemeinde Heideblick, OT Langengrassau liegende, im Grundbuch von **Langengrassau Blatt 310** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Langengrassau, Flur 7, Flurstück 260, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Luckauer Straße 33 A, groß 548 qm versteigert werden.

**Bebauung:**

eingeschossiges nicht unterkellertes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1992, derzeitige Nutzung als Gaststätte und Pension mit 7 Doppelzimmern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

(Das gesamte Zubehör wurde freigegeben)

AZ: 52 K 39/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 5. Dezember 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Neuendorf am See liegenden, im Grundbuch von **Neuendorf am See Blatt 354** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 97/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 54, groß 1.442 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 98/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 54, groß 813 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

BV 1:

teilweise mit dem Einfamilienwohnhaus BV 2 und einem Autohaus überbautes Grundstück

BV 2:

Einfamilienwohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss und Garage, Baujahr ca. 1973

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

BV 1: 18.200,00 EUR

(Das Autohaus wird vollständig dem Grundstück Flur 2, Flst. 97/21 zugeordnet)

BV 2: 93.000,00 EUR

(Das Wohnhaus nebst Garage wird vollständig dem Grundstück BV 2 zugeordnet)

AZ: 52 K 34/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 5. Dezember 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Neuendorf am See liegenden, im Grundbuch von **Neuendorf am See Blatt 309** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 97/19, Altes Vorwerk 17, groß 1.558 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 97/21, Altes Vorwerk 17, groß 268 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

Autohaus, Baujahr 1995, mit Ausstellungsfläche und Werkstatt mit einer Nettofläche von etwa 945 qm nebst Zubehör und einer Waschküche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 148.190,00 EUR (inklusive 15.090,00 EUR Zubehör).

Durch Beschluss des Amtsgerichts Lübben vom 24.08.2008 wurde beschlossen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Einheit der Grundstücke sowie der bestehenden Überbauten

- wobei die Grundstücke Flur 2, Flurstück 97/19 und 97/21 hinsichtlich der Überbauten zu den Grundstücken Flur 2, Flurstück 97/8 und 98/1 als Stammgrundstücke anzusehen sind und diese Überbauten im hiesigen Verfahren beschlagnahmt sind - ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes stattfindet.

AZ: 52 K 35/07

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 5, Flurstück 53, Hauptstr. 12, 494 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in der Karl-Fiedler-Straße 12 in Sperenberg ist mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Bauj. ca. 1870, modern. ca. 2000) und einem 1-geschossigen Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

Im Termin am 09.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 152/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von

**Großziethen Blatt 712** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 284, groß 1.044 qm

versteigert werden.

Erholungsgrundstück, bebaut mit einem Wochenendhaus und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127.300,00 EUR.

Im Termin am 22.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 2/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407

I. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 31**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 367, 13.402 qm  
Gemarkung Senzig, Flur 4, Flurstück 16, 5.952 qm

II. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 64**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 163, 1.640 qm

III. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 184**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 368, 517 qm versteigert werden.

Das Flurstück 16 ist unbebaut, als Wald- und Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Flurstück 367 bildet mit dem Flurstück 368 als wirtschaftliche Einheit eine Baulücke im Innenbereich. Das Flurstück 367 ist jedoch nur gemeinsam mit dem Flurstück 16 veräußerbar.

Das Flurstück 163 ist lt. Gutachten durch einen Weg, der sich in fremdem Eigentum befindet, zerschnitten. Der vordere Bereich ist mit einer Altblaube bebaut. Der hintere Teil, nördlich des Weges befindet sich im Außenbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 17.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 379.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Flur 4, Flurstück 16	1.000,00 EUR
Flur 2, Flurstück 163	66.000,00 EUR
Flur 2, Flurstücke 367 und 368	312.000,00 EUR.

AZ: 17 K 22/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 1431** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 666, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg 26, 302 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 847, Verkehrsfläche, Birkenweg, 65 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einer Doppelhaushälfte und einem Carport bebaut (Bauj. ca. 1998). Postalisch: Am Weinberg 26 in 15711 Königs Wusterhausen. Zum Wertermittlungstichtag unvermietet und leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 167.000,00 EUR.

AZ: 17 K 172/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. Dezember 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Halbe Blatt 1051** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Schweriner Str., 163 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, Schweriner Str. 8, 6.571 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 711 ist bebaut mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern mit 4 bzw. 8 Wohnungen, Bauj. ca. 1930, tlw. Modernisierung (Heizung, Fenster). Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau. Außerdem ist auf dem Flurstück ein Stallgebäude (2-geschossig) errichtet, dessen Instandhaltung stark vernachlässigt ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR. Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 711	100.000,00 EUR
Flurstück 583	1.000,00 EUR.

AZ: 17 K 171/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1636** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstück 426, Bernhardsmüh, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 1.800 qm

versteigert werden.

Das Grundstück an der Birkenpfehlheide befindet sich im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ bei Baruth. Lt. Gutachten bestehen die baulichen Anlagen des Grundstücks aus einer Fundamentplatte mit abgetrennten Versorgungsanschlüssen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 02.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 242/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 18. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2208** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 365, Nuthestraße 28, 29, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, 875 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 366, Nuthestraße 26, 27, Gebäude- und Freifläche; 920 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke befinden sich in 14949 Trebbin, Nuthestraße. Sie sind unbebaut und zum Zeitpunkt der Begutachtung ungenutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Grundstück lfd. Nr. 10; Flur 2, Flurstück 365 52.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 13; Flur 2, Flurstück 366 54.000,00 EUR.

AZ: 17 K 192/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Dezember 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 1761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Poststraße 23, 1.828 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in der Poststraße 23 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (2 Geschosse, Dachgeschoss), teilunterkellert, Bauj. ca. 1900, tlw. vermietet, und einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 101.600,00 EUR.

AZ: 17 K 192/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Malterhausen Blatt 423** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Malterhausen, Flur 5, Flurstück 73/1, Dorfstr. 12, GF und G, Größe 14.256 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niedergörsdorf OT Lindow, Dorfstr. 12. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 437/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. Januar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1597** auf den Namen von

a) Guido Schust, geb. am 04.01.1967

b) Angélique Schust geborene Fach, geb. am 19.08.1968

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 463, Gebäude- und Freifläche, projektierte Straße, groß 197 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/18 MEA am Grundstück Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 465, Verkehrsfläche, projektierte Straße, groß 61 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3 zu 1, 1/18 MEA am Grundstück Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 524, Verkehrsfläche, projektierte Straße, groß 34 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.011,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen

160.000,00 EUR für das Grundstück Großbeeren, Flur 3, Flurstück 463

7,00 EUR für 1/18 Miteigentumsanteil am Grundstück Großbeeren, Flur 3, Flurstück 465

4,00 EUR für 1/18 Miteigentumsanteil am Grundstück Großbeeren, Flur 3, Flurstück 524.



Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14979 Großbeeren, Ginsterstraße 23. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1997/98 - 2001, Wfl. rd. 128 m<sup>2</sup>.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 7/07

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Reckenthin Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenthin	7	46	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Klenzenhofer Weg 9	1.200 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16928 Reckenthin, Klenzenhofer Weg 9, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (teilunterkellert, Bj. ca. 1920, Wohnfläche 91 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 367/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Bötzow Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	12	127/3		7.235 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: landwirtschaftlich nutzbares Grundstück im Außenbereich von 16727 Oberkrämer, OT Böt-zow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 100/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Hammelspring Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammelspring	8	27/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Zehdenicker Straße 18b	1.187 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 17268 Templin, OT Hammelspring, Vogelsanger Straße 18b (bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus - teilunterkellert, Bj. 1993 und einem gewerblich genutzten Gebäude - 2-geschossiger Anbau, Bj. 1999 -)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 191.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 420/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Kyritz Blatt 727** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kyritz	25	229	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, J.-S.-Bach-Straße	640 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16866 Kyritz, Johann-Seb.-Bach-Str. 3 - 7, bebaut mit zwei (unsanierten) Mehrfamilienwohnhäusern mit vier bzw. sieben Wohnungen, Bj. um 1900, derzeit im Rohbauzustand

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.300,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 100/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 4557** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Neuruppin	26	661	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grüner Weg 2	1.691 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Grundstück in 16816 Neuruppin, Grüner Weg 2; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, zweigeschossig, z. T. unterkellert und Nebengebäude),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 2/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Templin Blatt 6053** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		45	1/38	Gebäude- und Freifläche Hindenburg Straße 12	5.519 m <sup>2</sup>

eingetragen in Abt. II unter lfd. Nr. 16.

Das Erbbaurecht endet am 28. Februar 2069.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle:

- des Abbruchs, zu allen baulichen Veränderungen und zur Errichtung weiterer Bauwerke, soweit hierzu eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist.
- der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie
- zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Daueroohn- und Dauernutzungsrechten.

Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Templin eingetragen.

gemäß Gutachten:

bebaut mit einem Autohaus, 1 1/2-geschossiges Gebäude mit Büro- und Sozialräumen, (Bj. 1996) in 17268 Templin, Hindenburg Str. 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 223.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 362/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Kunow Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	1	39	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Grünland, Im Dorfe	2.875 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16866 Gumtow OT Kunow, Thomas-Müntzer-Straße 29, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. um 1920) mit Nebengebäude und Landwirtschaftsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 300/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Dergenthin Blatt 530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	4	43/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Lenzener Straße 63, Im Dorfe	6.663 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19348 Perleberg OT Dergenthin, Lenzener Straße 18, bebaut mit einem ein- bis zweigeschossigen Gebäudekomplex, als Wohn- und Gewerbeobjekt genutzt (Gaststätte und fünf Wohnungen, Bj. 70iger Jahre, leicht modernisiert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

a) 28.08.2001 (1/2 Anteil Eigentümer 3 c)

b) 24.11.2006 (1/2 Anteil Eigentümer 3 b).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 219.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 250/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 5. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flecken	21	237	Gebäude- und Freifläche, Zechlin, Wittstockerstraße	14 m <sup>2</sup>
	Flecken	21	236/1	Gebäude- und Freifläche Zechlin, Wittstockerstraße	826 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Gaststätte mit Küchenanbau und einem Bettenhaus bebaute Grundstück in 16831 Rheinsberg, OT Flecken Zechlin, Wittstocker Straße 5. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 181.770,00 EUR incl. Zubehör.

Im Termin am 20.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811237  
Geschäfts-Nr.: 7 K 245/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	13	9/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	700 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldsiedlung 10 in 19309 Lenzen, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Baujahr 1977, Wohnfläche ca. 87 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0381 25 23 520  
Geschäfts-Nr.: 7 K 385/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	17	43	Burgstr. 9, Hof	400 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1850, Wohnfläche 105 m<sup>2</sup>), mit einem Wirtschaftsgebäude (Baujahr ca. 1900) und einem Schuppengebäude in 19322 Wittenberge, Burgstraße 9,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 12. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Staffelde Blatt 731** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Staffelde	14	92	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Wolfsaker Weg	1.005 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 149 m<sup>2</sup>) in Holzständerbauweise und einem Doppelcarport bebaute Grundstück in 16766 Kremmen, OT Staffelde, An der Windrose 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 193.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 88430410

Geschäfts-Nr.: 7 K 225/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 12. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	507	Gebäude- und Gebäudeneben- flächen, Bürgerstraße 34	355 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in 19322 Wittenberge, Bürgerstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241338  
Geschäfts-Nr.: 7 K 415/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 15. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 881** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Meyenburg	11	12	Hof- und Gebäudefläche, In der Stadtlage (Instandhaltung des Grenzzaunes am Flurstück 18 der Flur 11, BBl. 1207 von Meyenburg)	371 m <sup>2</sup>
3	Meyenburg	11	17	Hof- und Gebäudefläche In der Stadtlage (Instandhaltung des Grenzzaunes am Flurstück 18 der Flur 11, BBl. 1207 von Meyenburg)	343 m <sup>2</sup>
4	Meyenburg	5	549/1	Verkehrsfläche Pritzwalkers Straße	47 m <sup>2</sup>
	Meyenburg	5	549/2	Landwirtschaftsfläche Wasserfläche, Pritzwalkers Straße	789 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Heinrich-Heine-Str. 1 in 16945 Meyenburg, bebaut mit einem 4-geschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Nutzfläche ca. 292 m<sup>2</sup>) mit Carport und einer Kindertagesstätte (Nutzfläche ca. 75 m<sup>2</sup>).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 151.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 523/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 15. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Lychen Blatt 2134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	20	170/5	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Friedhofpromenade 6	16.079 m <sup>2</sup>

laut Gutachten Gewerbegrundstück, bebaut mit einem Verwaltungsgebäude (ca. 1.185 m<sup>2</sup> NF), einer Ruhlandhalle (ca. 964 m<sup>2</sup>), einem Quergebäude (ca. 223 m<sup>2</sup> NF), einem 2-geschossigen Produktionsgebäude (ca. 1.939 m<sup>2</sup> NF), einer Textilverbundhalle (ca. 346 m<sup>2</sup> NF), einem Schornstein als Träger für Antennenanlage und diversen weiteren Nebengebäuden sowie einem Abrissgebäude,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 515.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 344/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 7649** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	4	152/1		782 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in 16515 Oranienburg, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 6 ist bebaut mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Gaststättengebäude (derzeitige Nutzung als Restaurant „Rosengarten“), Bj. 1990, Nutzfläche: KG ca. 94 m<sup>2</sup>, EG ca. 225 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 286.800,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 135/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2265** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	8	17/1	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Verkehrsfläche Weg, Waldfläche Nadelwald, Drei Seen 1	2.424 m <sup>2</sup>
4	Lychen	8	50	Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke, Gebäude und Freifläche zu Versorgungsanlagen, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Erholungsfläche, Sportfläche, Verkehrsfläche, Weg, Waldfläche, Nadelwald, Drei Seen	13.835 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit Baracke (Küche-Speisesaal), Nebengebäude, Doppelgarage und Pförtnergebäude in 17279 Lychen, Dreiseen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR

- a) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 17/1 auf 606,00 EUR
  - b) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 50 auf 17.394,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 442/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hennigsdorf Blatt 5104** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,089/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	10	833	Verkehrsfläche, Platz Ringpromenade	124 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	10	842	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahornring 14, 16, Ringpromenade 17, 17 A, 17 B, 18, 19, 20, 21	4.112 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 3.8.2 bezeichneten Wohnung und dem mit K 8.2 bezeichneten Kellerraum. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondernutzungsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5045 bis 5154 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 3. Dezember 1993, die Berichtigung vom 30. Juni 1994, die Feststellung und die Bewilligung vom 1. August 1995, die Bewilligung vom 22. Februar 1996 sowie die Feststellung und die Bewilligung vom 12. März 1996 Bezug genommen. Eingetragen am 20.06.1996.

laut Gutachter: Ein-Zimmer-Eigentumswohnung in 16761 Hennigsdorf, OT Nieder Neuendorf - Havelpromenade, Ringpromenade 21 (gelegen im EG, Wfl. 39,31 m<sup>2</sup>, mit Einbauküche, Loggia, Abstellraum, Keller, Gartenfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 270/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	12	175/13	Ackerland, an der Straße nach Tarmow	3.799 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16833 Fehrbellin, Berliner Allee 18, welches mit einem Tankstellengebäude und einer Pflege- und Waschküche bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 220.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 172/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Schrepkow Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schrepkow	4	58	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	2.604 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16866 Neu Schrepkow, Kyritzer Straße 8, bebaut mit einer Doppelhaus-hälfte (Bj. ca. 1900 - 1920, Wfl. 101,63 m<sup>2</sup>) und einem Gartenhaus und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 40/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3576** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		22	312/6	Gebäude- und Gebäude-Nebenflächen	3.484 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit:

- einem eingeschossigen Wohnhaus [Bj. 1994] in 19348 Perleberg, Groß Buchholzer Str. 13 und
- einem Bürogebäude [Bj. ca. 1920]
- einer Metallwerkstatt [Bj. ca. 1920]
- einer Tischlerwerkstatt [Bj. ca. 1920] in 19348 Perleberg, Hamburger Str. 47)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 327.000,00 EUR.

Im Termin am 10.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 342/07

#### Amtsgericht Potsdam

##### **Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Uetz Blatt 268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Uetz, Flur 2, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Siedlung 3 b, groß 2.233 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1999, voll unterkellert, Wohn- und Nutzfläche etwa 151 m<sup>2</sup>) sowie Garagen und Carport bebaut und mit hochwertigen Anpflanzungen versehen. Das Objekt wird eigen genutzt.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 333.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil der Eigentümer 166.500,00 EUR.

Am 26.02.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen.

AZ: 2 K 67/05

##### **Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch

von **Wiesenburg Blatt 851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 555, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Neuehüttener Straße 9, groß: 1.330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf jeden hälftigen Miteigentumsanteil 69.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 06.04.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, das als Doppelhaushälfte errichtet wurde sowie mit einer Garage und einem massiven Badebecken bebaut.

Im Termin am 27. Mai 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 50/06

##### **Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Spaatz Blatt 192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spaatz, Flur 1, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Grünland, Gartenland, Hauptstraße 11, 11 A, groß: 5.190 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück, in der Hauptstraße 11 in 14715 Spaatz, ist mit einem Vierseithof, bestehend aus einem Wohnhaus (Bj. ca. 1912, Wfl. 173 m<sup>2</sup>), einem Stallgebäude, einer Scheune und einem Stallgebäude mit Wohnteil nebst Garage bebaut.

Im Termin am 29. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 381/02

##### **Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2879** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 192/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Glienicke, Flur 15  
 Flurstück 30/12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Seepromenade, 4.354 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 31/6, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, 574 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 32/8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bergstraße, 2.960 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sonder-/Teileigentum an der Wohnung und Keller Nr. F 8 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen: Dachterrasse m. d. Nr. des Sondereigentums, weit. Zuordnung vorbehalten.  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.06.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Ribbeckweg 20B, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus im Dachgeschoss rechts. Sie verfügt über ca. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 AZ: 2 K 68/06

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 10. Dezember 2008, 9:00 Uhr**  
 im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Niebel Blatt 176** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Niebler Dorfstraße 44, Größe: 2.930 m<sup>2</sup>,
  - lfd. Nr. 2, Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Niebler Dorfstraße 44, Größe: 73 m<sup>2</sup>
- versteigert werden.

Die Grundstücke Niebler Dorfstr. 44 in 14929 Treuenbrietzen OT Niebel sind mit einem Wohnhaus (neue Fenster und Gasheizung, laienhafter Innen-Umbau nicht fertig gestellt; Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau; 2 Wohnungen mit zus. etwa 302 m<sup>2</sup> Wohnfläche; EG vermietet) und zwei abbruchreifen Nebengebäuden bebaut. Die Grundstücke liegen im Bodendenkmalbereich „Dorfkern Niebel“. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (es war nur teilweise eine Innenbesichtigung möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 95.000,00 EUR und 365,00 EUR festgesetzt.

Am 10.09.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk bzgl. Flurstück 77 ist am 29.05.2007

und der bzgl. des Flurstücks 87 am 10.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
 AZ: 2 K 192/07

**Teilungsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am  
**Mittwoch, 10. Dezember 2008, 10:30 Uhr**  
 im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 4447** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
2	1207	Gartenland, Heidestraße 5	1.037	91.000
4	1608	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 61	937	97.000

versteigert werden.

Flurstück 1207 hat die Anschrift Heidestr. 5 in 14532 Stahnsdorf, ist ein Erholungsgrundstück und mit einem Bungalow mit Garagenanbau bebaut.

Flurstück 1608 hat die Anschrift Bahnhofstr. 61 in 14532 Stahnsdorf und ist - zurzeit ungenutztes - baureifes Land. Zur Baufreimachung sind die ehemalige Stallung abzureißen und Bäume und Sträucher zu entfernen.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 25.07.2008 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 18.04. und 20.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/08

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 10. Dezember 2008, 13:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstück 182, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Spandauer Str. 1, 460 m<sup>2</sup>, Gartenland, 296 m<sup>2</sup>
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 505.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.09.2005 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920, Sanierung ca. 1999, 15 Wohnungen mit insgesamt ca. 884 m<sup>2</sup> Wfl.) bebaut.

Im Termin am 2. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 415/05

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 238/3, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 88, groß: 17.284 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 930.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.06.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Puschkinstraße 88, 14712 Rathenow, ist mit einem Gastronomiecenter (ehem. Billardraum, Bowlingbahn, Tanzkaffee), einem Wohnhaus und einem Lagergebäude bebaut.

Im Termin am 29. Mai 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 271/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 12. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgend bezeichneten Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
I. Grundbuch von **Brück Blatt 1772**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brück, Flur 3, Flurstück 321, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Bahnhof, 5.011 m<sup>2</sup>

II. Grundbuch von **Brück Blatt 2329**

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 3, Flurstück 442, Verkehrsfläche, Straße, Heinrich-Heine Str., 278 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brück, Flur 3, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Heinrich-Heine Str. 1, 14.380 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück, bebaut mit überwiegend wirtschaftlich überalterten Gebäuden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.10.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 72.100,00 EUR.

Es entfallen auf:

Flurstück 321 = 40.000,00 EUR,

Flurstück 442 = 1.100,00 EUR und

Flurstück 443 = 31.000,00 EUR.

AZ: 2 K 466/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 12. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10370** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 524/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, Lessingstr. 2, groß: 580 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Sanierter Altbau, EG, 2 Zimmer mit Terrasse, ca. 53 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 61.000,00 EUR.

AZ: 2 K 296/07

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Montag, 15. Dezember 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4252** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- sämtlich Gemarkung Rathenow, Flur 6, Gebäude- und Freifläche,

lfd. Nr. 1, Flurstück 38, Gebhardtstraße, 5.456 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 39, Göttliner Straße, 412 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Flurstück 40, Göttliner Straße, 1.328 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf das

Grundstück lfd. Nr. 1, Flurstücke 38 und 39: 25.000,00 EUR

und auf das

Grundstück lfd. Nr. 4, Flurstück 40: 5.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind mit mehreren Fabrikgebäuden, einem Sozialgebäude, kleinen Nebengebäuden, zwei Holzschuppen und einer noch zum Teil genutzten Lagerhalle bebaut. Die Fabrik- und Nebengebäude sowie die Holzschuppen sind zum Teil bereits zusammengefallen. Eine vom Gericht in Auftrag gegebene orientierende Untersuchung zur Klärung eines Altlastenverdachts kam zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung der Grundwasser-Beschaffenheit durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) gegeben ist und, dass bei einem Rückbau der vorhandenen Gebäudesubstanz mit kontaminierten Beton (Mineralkohlenwasserstoffe) sowie gesondert zu entsorgendem Dämmmaterial zu rechnen ist.

AZ: 2 K 38/05



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. Dezember 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 7306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 222, groß: 933 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Berliner Str. 77 ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1998, 4 Maisonettewohnungen mit Wohnflächen zwischen 94 und 109 m<sup>2</sup>) bebaut.

Bauschäden, daher derzeit Leerstand. PKW-Stellplätze auf dem Grundstück.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 296.000,00 EUR. AZ: 2 K 46/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 6778** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 26,68/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 16, Flurstück 547 und 548, Größen: 924 und 1.168 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte, Nr. 8 des Aufteilungsplans, mit Keller Nr. 8 und Stellplatz P 8. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 8 liegt im 2. Obergeschoss Mitte in dem 23-Familienhaus (Baujahr circa 2000) Isoldestr. 3 in 14542 Werder (Havel). Die Wohnung besteht aus einem Zimmer, Küche, Korridor, Bad und Balkon mit zus. etwa 39 m<sup>2</sup> Wohnfläche zuzüglich Keller Nr. 8 und Stellplatz Potsdam 8. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 56.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 82/08

**Teilungsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 2. März 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, der in nachstehenden Grundbüchern eingetragene Grundbesitz

Geltow Blatt	Grundstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
766	lfd. Nr. 4, Flur 2 Flurstück 55	Forsten und Holzungen, An der Hauffstraße	317 m <sup>2</sup>	14.000

und nachstehende Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berge 6 A, 6 B, 6 C, 6 D, 6 E, 6 F, 6 G, 6 H, Größe: 3.899 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten und Sondernutzungsrechten,

Geltow Blatt	1.000 Miteigentumsanteil	Sondereigentum gemäß Aufteilungsplan	Sondernutzungsrecht gemäß Aufteilungsplan	Lage und Wohnfläche laut Gutachten	Wert in EUR
2078	59,31	Einheit Nr. 1	Terrasse 1	Eingang G, EG und UG rechts, ca. 105 m <sup>2</sup>	139.000
2079	32,32	Einheit Nr. 2	Terrasse 2	Eingang H, EG und UG links, ca. 146 m <sup>2</sup>	154.000
2080	35,27	Einheit Nr. 3	kein	Eingang G, OG rechts, ca. 62 m <sup>2</sup>	80.000
2081	37,59	Einheit Nr. 4	kein	Eingang H, OG links, ca. 67 m <sup>2</sup>	85.000
2082	23,52	Einheit Nr. 5	kein	Eingang G, DG rechts, ca. 42 m <sup>2</sup>	52.000
2083	31,55	Einheit Nr. 6	kein	Eingang H, DG links, ca. 56 m <sup>2</sup>	73.000

versteigert werden.

Flurstück 55 liegt an Auf dem Berge in 14548 Geltow und ist un bebaut, aber für Parkplätze gepflastert.

Auf dem Flurstück 43 befindet sich u. a. das 6-Familienhaus Auf dem Berge 6 G in 14548 Geltow mit den hier zu versteigernden sechs vermieteten Eigentumswohnungen. Das Haus (zweigeschossig mit ausgebautem Walmdach und Keller) ist laut Angabe 1977 errichtet und weist Baumängel und -schäden und beginnenden Unterhaltungsrückstau auf. Zubehör wird nicht mitversteigert. Teilweise finden sich auch in den Wohnungen Bauschäden.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom Juni 2006 (es war nur eine teilweise Besichtigung möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.10.2005 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 532-1/06

Amtsgericht Senftenberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 19. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5603** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer,

Flur 24, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Finsterwalder Str. 52, 1.407 m<sup>2</sup>,

Flur 24, Flurstück 88, sonstige Flächen, 2.567 m<sup>2</sup>,  
Flur 24, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, 110 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus und Nebengebäude mit erheblichen Baumängeln/Bauschäden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Im Termin am 31.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 11/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 19. Dezember 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5603** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 24, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, 4.285 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Bebauung:

zwei Mehrfamilienhäuser mit erheblichen Baumängeln/Bauschäden, Finsterwalder Str. 68 - 70

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.600,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 51/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 19. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5603** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 24, Flurstück 91, 3.284 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

zwei Mehrfamilienhäuser mit erheblichen Baumängeln/Bauschäden, Finsterwalder Str. 64 - 66

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.300,00 EUR.

Im Termin am 31.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 52/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. Januar 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Gebäude- und Grundstücksgrundbuch von **Großkmehlen Blatt 555** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großkmehlen, Flur 5, Flurstück 205/4, 941 m<sup>2</sup> groß sowie das Gebäude auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 205/4 versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Terrasse (Garage); Baujahr ca. 1987

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 (Gebäude) und 18.04.2008 (Grundstück) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück auf: 15.900,00 EUR

für das Gebäude nebst Außenanlagen auf: 95.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 113/07

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 1. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 9, Größe 595 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit eigen genutztem Einfamilienhaus, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 126 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Garage, guter Allgemeinzustand

Lage: Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf, Kastanienweg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 393/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 1296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 15/1, Ackerland, Weg nach Buch, Größe: 75.634 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück, Fläche der Landwirtschaft im Außenbereich gem. § 35 BauGB

Lage: Bucher Weg, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg (grenzt unmittelbar nördlich an ein Gewerbegebiet bzw. östlich an den Bucher Weg)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 194/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 365** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 202, Otto-Nuschke-Straße 13, Gebäude- und Freifläche, Größe: 607 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 201, Otto-Nuschke-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1060 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1900; Umbauten nach 1985, 1990
- KG: Nassraum, Heizung, Lager; EG u. OG jew.: 3 Zi., Flur, Küche, Bad; DG: WC, einfache Wohnräume, Spitzbodenzugang, Wfl. EG u. OG insges. ca 156 m<sup>2</sup>; Wfl., DG: ca. 61 m<sup>2</sup>, mäßiger Zustand, diverser Reparatur- und Instandsetzungsbedarf
- massives Nebengebäude (Garage, Abstellräume), Werkstattgebäude einfachste Ausführung (Abriss)
- Lage im Sanierungsgebiet Rüdersdorf

Lage: Otto-Nuschke-Str. 13, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: bzgl. Flurstück 202 auf: 80.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 201 auf: 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 186/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 4117** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 47,50/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf, Flur 16, Flurstück 36, Brückenstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 47 im Erdgeschoss des Gebäudeteils Ost nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 47 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart: Pkw-Abstellplatz Nr. 47

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung mit Keller und Pkw-Stellplatz im EG eines 7-geschossigen Gebäudes, Bj. ca. 1968, modernisiert ca. 1997, Aufteilung: Wohnraum, Kochnische, Duschbad ohne Fenster, kein separater Flur, vermietet

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.500,00 EUR.

AZ: 3 K 447/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 3. Dezember 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2015** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 661, Gebäude- und Freiflächen, Handel- und Dienstleistung Finowfurter Ring, Größe, 2.366 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 662, Gebäude- und Freiflächen, Handel- und Dienstleistung, Finowfurter Ring, Größe: 1.593 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 661; Grundstück, gelegen im Gewerbegebiet mit den Betonfundamenten eines Hotels, dessen Rückbau ca. 2002 erfolgte, nicht eingefriedet, gelegen an kommunal gewidmeter Straße;

Flst. 662; Grundstück, gelegen im Gewerbegebiet in zweiter Reihe, nicht eingefriedet und kein Zugang zu kommunal gewidmeter Straße

Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Finowfurter Ring 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2007 - Flst. 661 und am 30.05.2008 - Flst. 662 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für: Flst. 661 auf 27.000,00 EUR

Flst. 662 auf 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 395/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 8. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Sandkrug Blatt 228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 283, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Seestraße, Größe 431 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Seestraße, Größe 238 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, Baujahr 1998, Massivbauweise, Doppelcarport, mittlerer Ausstattungsstandard, Wohnfläche ca. 120 m<sup>2</sup>

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Chorin OT Sandkrug, Seestraße 24  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück: 98.000,00 EUR  
Zubehör (Einbauküche): 1.000,00 EUR.

Im Termin am 28.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 653/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. Dezember 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 4141** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.892,9409/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 872, Tasdorfer Str. 20, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.500 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes (Dem eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht am Keller und Kfz-Stellplatz sowie der zur Wohnung gehörenden Terrasse zu - jeweils Nr. 1 Aufteilungsplan.)

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss, Baujahr 1995/96, Terrasse, Pkw-Stellplatz, vermietet  
Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen, Tasdorfer Str. 20  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

AZ: 3 K 223/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. Dezember 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1384** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/84, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesenstraße 17, Größe 577 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde, Flur 12, Flurstücke 388/91, eingetragen in Schönwalde Blatt 1391

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit freistehendem massivem voll unterkellertem Einfamilienhaus, Baujahr 1996, Wohnfläche ca. 115 m<sup>2</sup>, Rissbildung straßenseitig, diverse Mängel an Fenstern, Treppen, Türblättern, starke Gebrauchsspuren

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Schönwalde, Wiesenstraße 17

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück (Flurstück 388/84) 163.000,00 EUR  
Zubehör (Einbauküche) 1.500,00 EUR.

AZ: 3 K 63/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Dezember 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Chorin Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Chorin, Flur 1

Flurstück 316, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Neue Klosterallee, Größe 998 m<sup>2</sup>,

Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Neue Klosterallee, Größe 120 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit marodem nicht unterkellertem Fachwerkhaus, Baujahr ca. 1930, leer stehend

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Chorin, Hüttenweg 14  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.800,00 EUR.

AZ: 3 K 693/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Dezember 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Casekow Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Casekow, Flur 1, Flurstück 230/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 34, Größe 6.127 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebautes Gewerbegrundstück, leer stehend, schlechter Allgemeinzustand bzw. abbruchreif, Altlastenverdacht  
Lage: Landkreis Uckermark, 16306 Casekow, Gartenstraße 34  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Achtung: erhöhte Sicherheitsleistung

AZ: 3 K 193/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 3658** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 13, Flurstück 396, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Puschkinweg 16, Größe: 510 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, voll unterkellert, Wohnfläche 114 m<sup>2</sup>, Baujahr 2005

Lage: Puschkinweg 16, 15366 Neuenhagen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 186.000,00 EUR.

AZ: 3 K 362/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Januar 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8664** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 140/10 000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Bl. 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 94 eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 186, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 7.025 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 143, desgleichen, Größe 440 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nummer 9 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 10 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss jeweils Nr. 34 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 34 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: Erbbaurechtsanteil vermietete 2-Zimmer-Wohnung, ca. 55 m<sup>2</sup>, mit Kfz-Stellplatz, Baujahr 1996

Lage: Quittenring 2, 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Im Termin am 05.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 971/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Januar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 4663** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 188,76/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 1530, Kopernikusstraße 8, 9, 10, Größe: 1.583 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 43 des Aufteilungsplanes und dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan vom 02.03.1992 mit Nr. K 43 bezeichneten Abstellraum

laut Gutachten: vermietete 1-Raum-Wohnung, Baujahr 1992/1993, Größe: ca. 31,93 m<sup>2</sup>

Lage: Kopernikusstraße 10, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

AZ: 3 K 721/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, der im Grundbuch von **Stolzenhagen b. Wandlitz Blatt 2151** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stolzenhagen b. Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1339, Waldfläche, Größe: 956 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Rohbauteilen eines Einfamilienhauses, kein Keller, bebaute Fläche ca. 143 m<sup>2</sup>, Doppelcarport

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur ein 1/2 (ideeller) Anteil am Grundstück!

Lage: Siegfriedweg 3 b, 16348 Wandlitz OT Stolzenhagen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Im Termin am 09.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 6/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1322** ein-

getragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 57 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 1, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 87 m<sup>2</sup>, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 57 ATP, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 und 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil: 77.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 388/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1446** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 75 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 7, Eingang 2, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 5-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 113 m<sup>2</sup>, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 180, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 7 b, 16247 Joachimsthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 und 20.08.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 16,51/1.000 Miteigentumsanteil: 89.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 398/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Januar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8805** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 92.28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstraße, Größe 1.001 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 801-806 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 800 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung einschließlich Keller gelegen im Dachgeschoss, Größe ca. 54,91 m<sup>2</sup>, vermietet; Gebäude insgesamt mit starken Durchfeuchtungen

Lage: 16225 Eberswalde, Nagelstr. 6  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 570/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Melchow Blatt 702** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,0227/100. Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 559, Größe 1.011 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem Kellerraum 2.9 und der Garage G 2.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. S 2 bezeichnet.

laut Gutachten vom 02.11.2006: 3-Raum-Wohnung im unterkellerten Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1930) mit 5 Eigentumswohnungen und einem Garagenkomplex mit 5 Garagen, im Mansardengeschoss und mit ausgebautem Dachraum, links, Wohn-/Nutzfläche: 90 m<sup>2</sup>, der Wohnung sind ein Abstellraum, eine Garage und ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche zugeordnet, es besteht Instandhaltungsrückstau

Lage: Bergweg 2, 16230 Melchow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.500,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 339/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 1057, Gebäude- und Freifläche, Arndtstraße 32 A, Größe 452 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Lage: Arndtstraße 32 A, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. Januar 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 3004** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe 933 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden, Mehrfamilienhaus Baujahr 1914, teilunterkellert, Erdgeschoss und Obergeschoss jeweils drei Wohnungen ohne Bad und WC (WC im Treppenhaus), Dachgeschoss eine Wohnung

Lage: Hauptstr. 27, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 111/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. Januar 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf bei Berlin Blatt 4091** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50, 37/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 15, Flurstück 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.730 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 21 im 3. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 21 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete 1-Zimmer-Wohnung, Plattenbau, Baujahr 1968, Sanierung 1997, ca. 22,74 m<sup>2</sup>

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

AZ: 3 K 452/07

**Gesamtvollstreckungssachen**

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.